



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 21. Dezember 2022, Zahl 810-0/D/10259/2022, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee festgelegt wird (Versorgungsbereichsverordnung 2022)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz 1997 - K-GWVG, LGBl Nr 107/1997 zuletzt geändert mit LGBl Nr 36/2022, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs 2 K-GWVG verordnet:

§ 1

Versorgungsbereich

Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Georgen am Längsee wird gemäß Lageplan „Wasser-Versorgungsbereich“ vom 12. 12. 2022, im Maßstab 1:5.000, erstellt von der Firma geo-line Datenverarbeitungs- und Handelsgesellschaft m.b.H., welcher einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet, festgelegt.

§ 2

Inkrafttreten

- a) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- b) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 29. 12. 2020, Zahl 810/D/64149/2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Grilz

Anlage:

- Lageplan vom 12. 12. 2022 der Firma geo-line Datenverarbeitungs- und Handelsgesellschaft m.b.H.